



HAUCK & AUFHÄUSER

Fund Services

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger (§298 (2) KAGB)

Mitteilung an alle Anteilinhaber des Fonds

FU Fonds

mit dem Teilfonds

FU Fonds – Multi Asset Fonds

Anteilklasse P (WKN: A0Q5MD / ISIN: LU0368998240)

Anteilklasse I (WKN: A12ADZ / ISIN: LU1102590939)

Anteilklasse Z (WKN: HAFX7T / ISIN: LU1701035484)

FU Fonds – IR Dachfonds

Anteilklasse P (WKN: HAFX27 / ISIN: LU1564460761)

FU Fonds – Bonds Monthly Income

Anteilklasse P (WKN: HAFX9M / ISIN: LU1960394903)

Anteilklasse I (WKN: HAFX51 / ISIN: LU1960395033)

(„Teilfonds“)

Die Anleger des Sondervermögens FU Fonds werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. folgende Änderungen beschlossen hat:

1. Umstellung der Fondspreisberechnung und Abrechnung des Anteilscheingeschäfts des Umbrella inklusive aller Teilfonds

Ab dem 01. Juni 2020 gilt:

Zeichnungen bzw. Rücknahmen von Anteilen die **bis** 12:00 Uhr an einem Bewertungstag eingehen, werden zum Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis dieses Bewertungstages abgerechnet, der am nächstfolgenden Bewertungstag ermittelt wird.

Zeichnungen bzw. Rücknahmen von Anteilen die **nach** 12:00 Uhr an einem Bewertungstag eingehen, werden zum Anteilwert bzw. Rücknahmepreis des nächsten Bewertungstages abgerechnet, der am überrächsten Bewertungstag ermittelt wird.

Der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis ist innerhalb von 3 Bankarbeitstagen zahlbar.

Zur Umstellung der Fondspreisberechnung ist eine Aussetzung des Anteilscheingeschäfts notwendig. Das bedeutet:

Zeichnungen und Rücknahmen die bis zum 28.05.2020 12:00 Uhr eingehen werden mit dem Anteilwert vom 29.05.2020, der am 29.05.2020 ermittelt wird, abgerechnet.

Nach dem 28.05.2020 12:00 Uhr wird das Anteilscheingeschäft ausgesetzt bis zum 31.05.2020 24:00 Uhr. Ab dem 01.06.2020 wird das Anteilscheingeschäft wieder aufgenommen.

Zeichnungen und Rücknahmen die ab dem 01.06.2020 00:00 Uhr (Feiertag) bis zum 02.06.2020 12:00 Uhr eingehen, werden mit dem Anteilwert vom 02.06.2020, der am 03.06.2020 ermittelt wird, abgerechnet.



HAUCK & AUFHÄUSER

Fund Services

2. Ergänzung der Anlagepolitik des Teilfonds **FU Fonds – Multi Asset Fonds** um die Nutzung von Wertpapierleihgeschäften

Für diesen Teilfonds können künftig **Wertpapierleihgeschäfte** eingesetzt werden.

Bis zu 30% des Teilfondsvermögens können verliehen werden. Der Anteil der Vermögenswerte, der voraussichtlich bei der Wertpapierleihe zum Einsatz kommen wird, liegt bei 10%. Hierbei handelt es sich um eine Prognose. Der tatsächliche Anteil der verliehenen Vermögenswerte kann unter anderem in Abhängigkeit der teilfondsspezifischen Anlagepolitik, der jeweiligen aktuellen Portfolioallokation, der Marktsituation verbunden mit der jeweiligen Nachfrage sowie des vom Prinzipal etablierten Auswahlprozesses davon abweichen.

3. Änderung des Vergleichsvermögens des Teilfonds **FU Fonds – Multi Asset Fonds** zur Überwachung des Gesamtrisikos

Als Vergleichsvermögen wird eine Kombination aus zwei Indizes herangezogen. Diese beiden Indizes setzen sich wie folgt zusammen:

20% des Vergleichsvermögens bildet ein Fixed-Income-Index, welcher folgendem Profil entspricht:

- Internationale Unternehmensanleihen
- Die enthaltenen Anleihen werden hinsichtlich ihrer Bonität als Investment-Grade eingestuft
- Es besteht eine breite Diversifizierung hinsichtlich der Fälligkeiten, Bonitäten und Herkunftsländer der einzelnen Anleihen

80% des Vergleichsvermögens bildet ein Aktien-Index, welcher folgendem Profil entspricht:

Der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern, Sektoren und Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert und setzt sich zusammen aus den folgenden Märkten:

- führende US-amerikanische Large-Cap Unternehmen
- führende europäische Unternehmen aus insgesamt 17 europäischen Teilmärkten
- Japanische Blue Chip Unternehmen mit überdurchschnittlich hoher Liquidität
- führende Kanadische Large-Cap Unternehmen
- führende Australische Large-Cap Unternehmen
- führende asiatische Unternehmen aus insgesamt 4 Teilmärkten: Hong Kong, Singapur, Süd Korea und Taiwan
- führende Latein-Amerikanische Large-Cap, Blue Chip Unternehmen mit überdurchschnittlicher Liquidität aus insgesamt 5 Teilmärkten: Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko und Peru

Anteilinhaber, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile, bis zum **28. Mai 2020 (12:00 Uhr)** zu beantragen.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01. Juni 2020 in Kraft.

Der gültige Verkaufsprospekt des Sondervermögens sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, im April 2020

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG
Kaiserstraße 24
D-60311 Frankfurt am Main